

## **II. Wissenschaftliche Sitzung**

### **Forensische Psychiatrie, Kriminologie, Rechtsfragen**

#### **E. NAU (Berlin): Gefährdung und Schädigung von Kindern und Jugendlichen.**

Die Frage nach der Bedeutung von „Gefährdung und Schädigung“ — als Bedingungsmomente frühzeitigen dissozialen und kriminellen Verhaltens von Kindern und Jugendlichen — hat bis heute ihre Aktualität behalten.

Nicht nur die Zunahme von Erziehungs- und Lernschwierigkeiten, sozialen und sexuellen Auffälligkeiten, sondern vor allem die in den letzten Jahren festzustellende erhebliche Vorverlegung krimineller Handlungen bis weit in das Kindesalter hinein, sind nach jugendpsychiatrischen und kriminologischen Erfahrungen ein ernstes Problem, dessen wissenschaftliche Aufklärung nach den Ergebnissen des deutschen Jugendgerichtstages von 1965 zur Zeit noch im Anfang steht.

Die Intensivierung unserer Erforschung der jeweiligen polyätiologischen Kriminalitätsursachen und eine Koordination der wissenschaftlichen Arbeit im Bereich der gesamten Jugendkunde sowie ein großzügigerer Austausch der bislang gewonnenen Ergebnisse auf internationaler Basis sind dringend zu fordern.

Die Erkenntnis, daß Verhaltens- und Anpassungsstörungen in der Kindheit oft am Beginn einer Verwahrlosung stehen und die hierdurch gegebene Gefährdung bereits wesentliche Voraussetzungen zu einer Asozialität oder Frühkriminalität bildet, darf heute als wissenschaftlich gesichert gelten. Dieser Tatsache sowie der Feststellung, daß Rückfallstäter sehr häufig früh gestörte Kinder waren, wird in Ärztekreisen noch immer zu wenig Beachtung geschenkt.

Die Bedeutung dieser Kausalzusammenhänge wird vielleicht deshalb verkannt, weil immer nur die extremsten Ausprägungsgrade des Fehlverhaltens, das sich in der Kriminalität Jugendlicher äußert, gesehen und deren Frühsymptome meist nicht genügend gewürdigt werden.

Bislang fehlen noch umfassende Zahlenangaben über Kinderkriminalität, von der man nur dann sprechen kann, wenn die Schwierigkeiten über den Rahmen der sog. Kinderfehler oder Erziehungskonflikte hinausgehen und bereits deutliche asoziale Tendenzen erkennen lassen.

Allgemein wird eine frühzeitige Untersuchung der auffälligen Kinder und eine Entbürokratisierung des Verfahrens gefordert, dagegen die Frage der Einführung einer Erziehungskartei für Kinder, in Analogie zu der bereits bestehenden Einrichtung für strafmündige Jugendliche, uneinheitlich beantwortet, infolge der meiner Ansicht nach berechtigten

Befürchtung, daß eine solche Maßnahme sich für deren Zukunft verhängnisvoll auswirken könne.

Aber auch bei den strafmündigen Jugendlichen kann die sorgfältigste Kriminalstatistik das große Dunkelfeld der in Wirklichkeit von ihnen begangenen Delikte nicht erfassen, da sich die mitgeteilten Zahlen ausschließlich auf Verurteilungsziffern gründen. Viele Strafverfahren enden jedoch mit einem Freispruch oder der Anordnung von Erziehungs- und Zuchtmitteln, die zwar in der Erziehungskartei, jedoch nicht in der Kriminalstatistik enthalten sind.

Ein zutreffenderes Bild ergibt sich aus dem Studium der kriminalpolizeilichen Tagebucheintragungen. Viele jugendliche Straffällige traten zwar mehrfach kriminalpolizeilich in Erscheinung, ohne daß eine Strafverfolgung einsetzte. Auch ist an die vielen Fälle zu denken, die überhaupt nicht zur Kenntnis der Polizei gelangen.

Diese Gegebenheiten erschweren die Gewinnung eines klaren Überblickes über das tatsächliche Ausmaß der Verwahrlosung und der als ihre Folge häufig auftretenden Straffälligkeit.

Die entscheidende Frage, welche Persönlichkeitszüge eine dissoziale oder kriminelle Entgleisung begünstigen und in welchen Handlungen sich diese äußern, verlangt die systematische Erfassung aller Anlage-, Umwelt- und personalen Bedingungen.

Die Persönlichkeitserforschung erfordert heute die Berücksichtigung genetischer, reifungsbiologischer, reifungpsychologischer, psychischer, somatischer, familiärer und zeitbedingter sozio-kultureller Faktoren.

Die wissenschaftliche Dokumentation dieser Daten und die vorgenommenen statistischen Korrelationen geben zwar wertvolle Anhaltspunkte über Schwankungen, Entwicklungstendenzen und Verlaufformen des verschiedenen deliktischen Verhaltens, können aber die für eine Prophylaxe wichtigsten Entscheidungen, aus welchen Gründen es im Einzelfall zu einem Versagen unter Umständen mit strafrechtlichen Konsequenzen kommt, Anpassungsstörungen sich zu Dauerhaltungen verfestigen oder abnorme Reaktionen mit Neigung zur Wiederholung den Boden für eine Verwahrlosung bereiten, noch nicht befriedigend lösen.

Dieselbe Schlußfolgerung gilt für die Beurteilung der umfangreichen Arbeiten über die verschiedenen statistisch erfaßbaren Prognosekriterien. Bis heute hat sich noch keine der veröffentlichten Methoden als unbedingt zuverlässig erwiesen, wenn auch die Unsicherheitsfaktoren prozentual hier gegenüber der intuitiven Methode etwas eingeschränkt werden könnten.

Für die Bedeutung einer Prognose der Folgen von Gefährdung und Schädigung während der Kindheit werden auch die epochalpsychologi-

schen Einflüsse mit ihren charakteristischen, oft angstgetönten Erlebnisreaktionen diskutiert.

Umfangreiche Untersuchungen haben gezeigt, daß die Gefährdung der Jugend auch in jenen Ländern, die vom Kriege verschont geblieben sind, angestiegen ist, daß keineswegs nur äußere Not oder negative Einwirkungen der verschiedensten Art zur Erklärung dieses Phänomens ausreichen. Jetzt scheinen Wohlstand, Problemlosigkeit der augenblicklichen materiellen Existenz und die Abwesenheit von Sorge sowie die nicht sinnerfüllten langen Freizeiten, welche keine geringeren Gefährdungsmöglichkeiten in sich bergen, als äußere Belastungen zunehmende Bedeutung zu gewinnen.

In der Diskussion der Daseinsbedingungen, die zu so unwissenschaftlichen Begriffen wie Elends- und Wohlstandskriminalität geführt haben, werden oft jene Veränderungen übersehen, die sich auf die Einstellung zum Leben und zur Familie, die Wertnormen, Idealbildungen und das erstrebte Bildungsniveau der jungen Menschen beziehen.

Die Einteilung der einzelnen Lebensabschnitte, wie sie gesetzlich in der Bundesrepublik durch die Abgrenzung der Strafunmündigkeit bis zum 14. Lebensjahr, „Jugendliche“ vom 14.—18. und „Heranwachsende“ vom 18.—21. Jahre kodifiziert ist, entspricht zumindest seit Anfang unseres Jahrhunderts nicht mehr den biologischen Entwicklungsphasen. Es kann daher auch nicht überraschen, daß bisher keine wissenschaftliche Definition des Begriffes „Jugend“ vorliegt und dieser Zeitraum von Gesetzgeber, Kriminologen, Statistikern, Jugendpsychiatern und -psychologen sehr unterschiedlich gehandhabt wird.

Die mit reifungsbiologischen, -psychologischen und jugendpsychiatrischen Fragen beschäftigte Wissenschaft hat inzwischen — auch international — die bisherigen gesetzlichen Begrenzungen verworfen und sich darauf geeinigt, daß die Jugendphase bis zum 25. Lebensjahr reiche.

„Gefährdung“ als potentielle Möglichkeit mit verschiedenen dynamischen Tendenzen und „Schädigung“ als eine im wesentlichen statische — wenn auch nicht immer irreversible — Gegebenheit aufgefaßt, besitzen innerhalb der einzelnen Fachdisziplinen auf Grund des unterschiedlichen Forschungsgutes nicht immer den gleichen Stellenwert.

So behandelt z. B. der Pädiater die genetisch, toxisch, infektiös oder traumatisch bedingten Schädigungen der Säuglinge und Kinder. Der Pädagoge hat sich mit den Lern- oder Erziehungsschwierigkeiten auseinanderzusetzen. Der Kinder- und Jugendpsychiater sieht die Folgen dieser Schädigungen und die schwerwiegenden neurotischen Fehlpassagen (Tics, Bettläufer) oder die Charakterstörungen (Lügen, Fortlaufen, Stehlen, Zerstörungstrieb).

Über diese diagnostischen Aufgaben des Klinikers hinaus gehört es zu unseren vornehmsten Pflichten, spätere Gefährdungsmöglichkeiten

— die nicht immer in der Richtung der Begehung einer Straftat liegen müssen, z. B. bei den sog. „umkämpften“ Scheidungs-Kindern — rechtzeitig zu erkennen.

Hierher gehören auch jene Jugendliche, die aus dem Stadium der Gefährdung in jenes der Schädigung hineinzugleiten drohen oder erstmalig vor dem Jugendrichter stehen. An dieser Stelle liegt neben der Begutachtung der therapeutische Ansatz unserer Arbeit.

Aber auch bei bereits eingetretenen Schädigungen eröffnet sich heute — gegenüber einem früher manchmal allzu verbreiteten therapeutischen Nihilismus — die Möglichkeit einer erfolgreichen Einflußnahme durch die sinnvolle Anwendung heilpädagogischer Maßnahmen, die Inanspruchnahme von Erziehungsberatungsstellen und die Verwirklichung der im Jugendwohlfahrts- und Jugendgerichtsgesetz gegebenen Maßnahmen. Ein besonderes Gewicht ist daher nach unserer Erfahrung auch auf die Notwendigkeit einer ärztlich-pädagogischen Betreuung nach Abschluß des Verfahrens zu legen.

Bei Beurteilung der engen Zusammenhänge zwischen Gefährdung und Schädigung ist außerdem im Hinblick auf die Folgen zu berücksichtigen, in welcher entwicklungsbiologischen Phase und in welcher Umweltsituation sich das betroffene Kind befindet.

Früher beobachteten wir noch markante Unterschiede in der Wirkungsbreite und -tiefe von ungünstigen Milieueinflüssen auf die normgerechte Entwicklung eines Kindes in der Stadt gegenüber ländlichen Bezirken. Zweifellos hat eine Nivellierung infolge der fortschreitenden Industrialisierung das Lebens auf dem Lande diese Diskrepanzen jetzt weitgehend aufgehoben. Desgleichen haben die noch vor einigen Jahrzehnten ausgeprägten Gegensätze zwischen dem auffälligen Sozialverhalten von Knaben und Mädchen, vor allem während der Reifezeit, heute immer mehr an Prägnanz verloren, dagegen bestehen noch geschlechtsspezifische Unterschiede im kriminellen Verhalten.

Auf Grund unserer Untersuchungen von über 3000 Kindern und Jugendlichen als Opfer von Verbrechen und Vergehen sowie über 1000 jugendlichen und heranwachsenden Tätern konnten wir die erhöhte Gefährdung der potentiellen Opfer durch die Vorverlegung der meisten Kriminalitätsformen in jüngere Jahrgänge sowie die Zunahme der Aggressions- und Rückfallsintensität, besonders der Triebtäter, aufzeigen.

Nach Konsolidierung der äußeren Lebensverhältnisse durch die Währungsreform, in Berlin nach Beendigung der Blockade, war ein Ansteigen der Alkohol- und Arzneimittelsucht zu beobachten, allein bei Tätern in Kindesmißhandlungsfällen von 1961 25% bis 1966 über 50%. Die intensivere Verfolgung eigener Liebhabereien, mangelnde Kontrolle und Aufsicht der Kinder kamen als weitere Gefährdungsmomente hinzu.

Viele Eltern erleben heute ihr Kind viel seltener in einer Konfliktsituation, und genießen oft auch nicht mehr das bedingungslose Vertrauen ihrer Kinder. Andererseits kann aber nicht übersehen werden, daß die Umstrukturierung der Familie zum Teil auch zu einer engeren partnerschaftsbezogenen Eltern-Kind-Situation mit durchaus sozial günstigen Auswirkungen geführt hat.

Unter bestimmten Bedingungen können auch Kinder mit genetisch positiven Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung in den Kreis der Gefährdeten gelangen: Die Fortschritte der medikamentösen Therapie von Infektionskrankheiten — hier sind besonders Hirn- und Hirnhautentzündungen zu nennen — und der modernen operativen und anderen neuen Behandlungsmethoden, vor allem bei Hirnverletzungen, Vergiftungen sowie die Möglichkeiten der Lebenserhaltung von Frühgeborenen vermögen infolge nicht selten bleibender organ-psychischer Defekte die Gefährdungsgrenze herabzusetzen.

Selbstverständlich kommt es auf den Grad der Schädigung, den Zeitfaktor und die Kompensationsmöglichkeiten des kindlichen Organismus im individuellen Fall an.

Bei dem besorgniserregenden Ansteigen der Straßenverkehrsunfälle nimmt die Gefährdung durch Hirnverletzungsfolgen ständig zu. Neben den körperlichen sind auch die psychischen Auswirkungen sowohl des Schreckerlebnisses — sofern keine Amnesie bestand — als auch die seelische Verarbeitung der durch den Unfall gesetzten Behinderung zu berücksichtigen.

Aber nicht nur die somato-psychische Gesundheit des Kindes selbst ist in diesem Zusammenhang bedeutungsvoll, sondern auch seine Stellung innerhalb des Familienverbandes.

Ohne auf die verschiedenen Ursachen einzugehen, seien hier nur die innere Vereinsamung vorwiegend der Einzelkinder, deren oft mangelnde Orientierung und Verunsicherung, teilweise aber auch Egozentrizität erwähnt, die sich aus unserem Untersuchungsgut konstant über Jahre hinaus ergibt.

Noch stärker sind aber nach unseren Befunden die Vaterwaisen und die nicht sinnvoll in eine Familie oder familienähnliche Gemeinschaft Eingeordneten und die Scheidungskinder gefährdet. Bei 55% der untersuchten Zeugen und jugendlichen Tätern trafen diese Voraussetzungen zu, bei geretteten Selbstmördern und Verkehrsstrftätern in noch höheren Prozentsätzen.

Außerdem konnten wir nachweisen, daß sich die Gefährdung auch der unauffälligen Kinder innerhalb der verschiedenen Lebensphasen von der Pubertät im engeren Sinne auf die Vorpubertät verschoben hat.

Bei allen Verbrechen an Kindern liegt die Spitze der Opfer bei Mädchen im 11., bei den Knaben zwischen dem 13. und 14. Lebens-

jahr. Dieser Unterschied entspricht den heutigen normal-psychologischen und physiologischen Reifungsvorgängen.

Auffällig war auch eine stärkere Gefährdung der intellektuell Minderbegabten, in 37 % unserer Fälle, bei Inzestdelikten sogar 50 %.

Bemerkenswert ist weiterhin die Tatsache, daß Mädchen viel stärker durch ihre Familiensituation gefährdet sind als Knaben. 59 % der Mädchen waren Opfer von Tätern aus der unmittelbaren familiären Umwelt, dagegen nur 43 % der Knaben.

Für die Fixierung des psychischen Traumas nach einem sexuellen Widerfahrnis ist oft die unpädagogische oder ressentimentgeprägte Haltung der Eltern besonders von ängstlichen, sensitiven oder jenen Kindern, die selbst starke Schuldgefühle entwickeln, verantwortlich zu machen. Durch Nachuntersuchungen stellten wir fest, daß Lern- und Erziehungsschwierigkeiten in solchen Konstellationen besonders häufig auftraten, Verhaltensstörungen und innere Beunruhigung ungewöhnlich lange Zeit anhielten.

Bei Inzestopfern war statistisch signifikant viel seltener — als früher vermutet — eine sexuelle Triebhaftigkeit durch Frühsexualisierung vorhanden, wesentlich häufiger dagegen eine Haltlosigkeit auf sozialem Gebiet.

Bei der Kindesmißhandlung werden oft die im Elternhaus selbst erlebten harten Erziehungsmethoden übernommen. Später, wie wir nachweisen konnten, stellen diese Erlebnisse in einer großen Anzahl von Fällen eine Mitursache für die den Gewalthandlungen, Körperverletzungs- und Tötungsdelikten zugrunde liegende Fehlentwicklung dar.

Diese gesamten Erfahrungen begründen die dringende Notwendigkeit einer intensiveren Aufklärung von Eltern, Erziehern, Lehrern und Ärzten, Fürsorgern und Heimleitern.

Erforderlich erscheint mir darüber hinaus eine Überprüfung der inneren Einstellung vieler Erwachsenen zur Jugend zu sein, die sich nicht nur in Kritik und Ermahnung erschöpfen, sondern durch eine liebevolle, verständnisbereite und lebendige Zuwendung auszeichnen sollte.

Die mit ungewöhnlichem finanziellem und personellem Aufwand z.B. in Schweden durchgeführten Resozialisierungsmaßnahmen in Spezialheimen waren trotz eines großen und selbstlosen Einsatzes hervorragend geschulter Fachkräfte im Grunde enttäuschend. Aus dieser Erfahrung geht eindeutig hervor, welche zentrale Bedeutung dem Familienmilieu und der dadurch gegebenen Entfaltung von engen zwischenmenschlichen Bindungsmöglichkeiten zur Verhütung sozialen Versagens zukommt.

Nicht das Ausweichen vor Lebensschwierigkeiten, sondern deren Bewältigung und das eigene Beispiel können bei unseren Kindern und Jugend-

lichen das Vertrauen gegenüber der älteren Generation schaffen und charakterliche Werte entwickeln, die sich uns immer noch als der beste Schutz vor Gefährdung und Schädigung erwiesen haben.

### *Zusammenfassung*

Die Vorverlagerung dissozialer und krimineller Handlungen und die daraus resultierende Gefahr einer Zunahme der „Jugendkriminalität“ verleihen der Frage nach der Bedeutung von „Gefährdung und Schädigung“ von Kindern und Jugendlichen aktuelle Bedeutung.

In Ärztekreisen ist noch viel zu wenig bekannt, daß häufig bereits Einordnungs-, Erziehungs- und Schulschwierigkeiten eine Gefährdung im Sinne späterer kriminogener Entwicklungsmöglichkeiten darstellen.

Die rechtzeitige Erfassung entsprechender Persönlichkeitseigenschaften und Reaktionsbildungen erfordert die Berücksichtigung genetischer, reifungsbiologischer, konstitutioneller, jugendpsychiatrisch-psychologischer, sozialer und raum-zeitlicher Faktoren.

Als entscheidendes Bedingungsmoment für die Ätiologie und Persistenz einer „Gefährdung“ bzw. für die sozial negativen Auswirkungen einer „Schädigung“ hat sich der Einfluß der Familienstruktur erwiesen.

Aber nicht nur die jugendliche Delinquenz, sondern auch die kindlichen und jugendlichen Opfer von Sittlichkeitsverbrechern oder Gewalttätern haben uns zu beschäftigen. Das intellektuell minderbegabte oder cerebralgeschädigte Kind ist in dieser Hinsicht besonders gefährdet. Ein unterdurchschnittliches geistiges Niveau war bei der Hälfte der untersuchten Inzestopfer nachweisbar.

Neben den durch Mißhandlungen gegebenen Schädigungsmöglichkeiten werden die dadurch hervorgerufenen Fehlentwicklungen, die sich später in Aggressionshandlungen, Körperverletzungs- und Tötungsdelikten äußern können, oft übersehen.

Außer der rechtzeitigen Erkennung von Gefährdungs- und Schädigungsmöglichkeiten ist eine positive Einstellung der Erwachsenenwelt und die Bereitschaft zur Schaffung eines echten Vertrauensverhältnisses zwischen der jüngeren und älteren Generation erforderlich.

### *Summary*

Nowadays dissocial and criminal actions and the resulting danger of increase of juvenile delinquency take place much earlier. Thus the importance of all questions of endangering and harming children and juveniles.

It is not yet a commonly known fact that already difficulties in education and at school represent a danger in the sense of later developmental possibilities towards a criminal development.

It therefore will be necessary to observe these character traits and the forming of reactions under the view-point of genetic, constitutional,

social facts, and facts of juvenile-psychiatry and -psychology, of maturation-biology, and space-and-time.

The influence of the family-structure has proved to be a major cause for the etiology and persistency of a menace, that is to say for the negative results of a harm.

But we do not only deal with juvenile delinquency but we also deal with children and adolescents who are victims of indecent assault and outrage. In this respect the less mentally talented or brain-damaged child is especially endangered. A subnormal mental level is characteristic for half of the examined victims of in-breeding.

Apart from the possibilities of harm, which stem from maltreatment or cruelty, very often developmental malfunctions are overlooked which result later on in aggressive activities, bodily injury, and murder.

Apart from recognizing any endangering or harming possibility it is necessary for any adult to create an atmosphere of positiveness and confidential relationship between the younger and older generation.

Prof. Dr. med. E. NAU  
 Vorstand der Forensisch-psychiatrische Abteilung  
 der Freien Universität  
 1 Berlin 45, Limonenstraße 27

#### **E. STEIGLEDER (Kiel): Tätertypen bei Tötungsdelikten.**

An Hand eigener Untersuchungen eines größeren Täterkollektivs wird unter ärztlich-anthropologischen Gesichtspunkten der Versuch unternommen, eine Typisierung nach psychopathologischen Kriterien in Korrelation zum Tatablauf vorzunehmen. Dabei werden die drei Grundtypen abgegrenzt: der Affekttäter, der Triebtäter und der rationale Täter. Die multifaktorielle Diagnose gestattet auch gewisse prognostische Hinweise (wird später an anderer Stelle ausführlich veröffentlicht).

Priv.-Doz. Dr. E. STEIGLEDER  
 Institut für gerichtliche  
 und soziale Medizin der Universität  
 23 Kiel, Hospitalstraße 42

#### **M. STAAK (Kiel): Dissoziale Jugendliche aus geordneten Familien.**

Die Versuche, das Phänomen der jugendlichen Dissozialität zu erklären, entfernen sich in methodischer Hinsicht immer weiter von der massenstatistischen Datenauswertung zur biographischen Analyse des Einzelfalles hin und gewinnen an Überzeugungskraft in dem Maße, je